

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich and USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Die Revision

des eidgenössischen Bürgerschaftsrechtes.

Seit einigen Jahren wird in der Schweiz für eine Revision des schweizerischen Bürgerschaftsrechtes gearbeitet. Die seit Jahren herrschende und heute noch nicht verschwundene Wirtschaftskrise hat manchen Schuldner und auch dessen Bürgen ruiniert. Die Bestrebungen, das Bürgerschaftsrecht hauptsächlich in zwei Richtungen zu revidieren und zwar in der Richtung einer Verhinderung leichtsinniger Bürgschaften und der Richtung erhöhten Schutzes für den Bürgen, hat deshalb fruchtbaren Boden gefunden, so daß es bereits im Juni 1937 zur Vorlage eines Vorentwurfes und eines Berichtes gekommen ist. Als Verfasser des Berichtes der eidgenössischen Justizabteilung wird Herr Professor Dr. Emil Beck, der frühere liechtensteinische Gefandte, genannt. Der Bericht ist vorbildlich, faßt das ganze Problem klar, erschöpfend und setzt sich auf verhältnismäßig wenig Seiten mit allen Verbesserungsvorschlägen und dem Entwurf auseinander. Der Entwurf selbst stellt einen bedeutenden Schritt vorwärts auf dem Weg einer Verbesserung des Bürgerschaftsrechtes dar.

Wir bringen einen kurzen Auszug aus dem Bericht und glauben auch unserem Lande einen Dienst zu erweisen damit, da das liechtensteinische Bürgerschaftsrecht wie das ganze Vertragsrecht dringend einer Reform bedarf. Es wurde in der liechtensteinischen Presse schon wiederholt die Forderung nach einer Revision des liechtensteinischen Obligationenrechtes erhoben, ohne daß wir die letzten Jahre wesentliche Fortschritte verzeichnen können. Ansätze einer Revision sind vorhanden, doch ist man noch nicht über die ersten Schritte hinausgekommen. Zwar ist der Bürgerschaftskredit in den letzten Jahren, wie aus dem Bericht der Sparkasse ersichtlich ist, stark zurückgegangen, doch ist dieser Rückgang nicht auf Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, sondern eher auf die Vorsicht der für Liechtenstein in Betracht fallenden Kreditinstitute.

Die Schwierigkeiten der wirksamen Reform des Bürgerschaftsrechtes liegen darin, den richtigen Ausgleich zwischen den Interessen des durch Bürgerschaft gedeckten Gläubigers und des Bürgen zu finden, sowie darin, daß zu weitreichende Schutzmaßnahmen den Bürgerschafts-Kredit sehr erschweren oder überhaupt unmöglich machen. Einerseits kann auf den Bürgerschafts-Kredit nicht verzichtet werden, weil er dort, wo ein wirkliches und wirtschaftlich vertretbares Kreditbedürfnis herrscht, ohne daß der Kredit durch Realdeckung gesichert werden kann, die hypothekarische Sicherung ersetzen muß. Mancher ist zur Sicherung oder zur Aufrichtung seiner wirtschaftlichen Existenz auf den Bürgerschaftskredit angewiesen, da er eine

hypothekarische Sicherung nicht bieten kann. Es wäre deshalb verfehlt, den Schutz des Bürgen so weit auszudehnen, daß die Bürgerschaft ihre Wirkung verliere und damit der Bürgerschaftskredit überhaupt unmöglich gemacht würde.

Wir kommen zurück auf den Bericht der eidgenössischen Justizabteilung. Im ersten Teil, betitelt mit „Grundsätzliche Fragen“, setzt sich der Bericht mit dem Problem der Revision des Bürgerschaftsrechtes an sich und mit den verschiedensten Vorschläge auseinander; im zweiten Teil gibt der Bericht eine kurze Kommentierung des Entwurfes.

Auf Seite 3 des Berichtes werden die vorläufigen Krisenmaßnahmen des Bundes zum Schutze des Bürgen erörtert: „Es ist kein Zufall — heißt es — daß dieses Revisionsbegehren in die Zeit der verschärften Wirtschaftskrise fällt. Denn ein großer Teil der Räte, welche die Bürgen treffen, sind auf diese zurückzuführen. Sie ist schuld daran, daß viele Bürgschaften, die man anfänglich nur als formelle Sicherheiten betrachtete, akut geworden sind und vom Bürgen bezahlt werden müssen. Der Bundesrat hat sich daher veranlaßt gesehen, in Verbindung mit der Sanierung gewisser Wirtschaftszweige zugleich auch Schutzmaßnahmen zugunsten des Bürgen aufzustellen. Denn es wäre unbillig, den Hauptschuldner zu schützen und dem Bürgen einen ähnlichen Schutz zu verweigern, wenn er seinerseits durch die Bürgschaften in eine Notlage gerät.“ Diese Frage wird auch für Liechtenstein akut, nachdem der gerichtliche Nachlassvertrag gesetzlich eingeführt wurde. Der Schutz des Bürgen beim Nachlassverfahren kann hauptsächlich notwendig werden, wenn der Hauptschuldner einen Nachlass erhält, der Bürgen dem Gläubiger jedoch für die ganze Forderung weiterhaftet und nicht zahlen kann, ohne selbst in eine Notlage zu kommen, oder aber wenn der Nachlassschuldner selbst Bürgen ist für die Schuld eines anderen; es wäre dann ungerecht, wenn der Gläubiger des Nachlassschuldners für einen Teil seiner Forderung das Nachsehen hat, während der Nachlassschuldner für fremde Schuld voll bezahlen mußte. In dieser Richtung wurden in der Schweiz bereits verschiedene Lösungen gefunden.

Ueber die Notwendigkeit der Revision der Vorschriften des Bürgerschaftsrechtes sagt der Bericht auf S. 6: „Die erwähnten Risikovorschriften sind aber nur Notmaßnahmen, die erst wirksam werden, wenn der Bürgen schon verpflichtet und durch seine Unterschrift in eine Notlage geraten ist. Dieser Moment ist indessen für einen wirksamen Schutz reichlich spät; denn der Staat kann in diesem Stadium dem Bürgen mit rechtlicher Maßnahme nur helfen, indem er in wohl-erworbene Rechte des Gläubigers eingreift. Das darf er nur tun, um das Vergeß zu verhüten. Für die Zukunft wird es viel richtiger sein, das Uebel an der Wurzel zu packen und künftig die Einbeziehung von Bürgschaften mit Rautelen zu um-

geben, die geeignet sind, den Bürgerschaftskandidaten vor seiner eigenen Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit, Gutherzigkeit und auch vor seinem eigenen Leichtsinne zu schützen“

Wohl ist es richtig, daß die Erfahrungen, welche die Bürgen in den letzten Jahren gemacht haben, ohne weiteres bewirkt haben, daß man mit Bürgen vorsichtiger und zurückhaltender geworden ist. Doch trifft dies gerade bei jenen nicht zu, die es am nötigsten hätten, bei den unverbesserlichen Optimisten Auf Seite 9 des Berichtes heißt es: „Wenn der Bundesgesetzgeber an die Revision des Bürgerschaftsrechtes herantritt, so muß er sich vor allem der großen Bedeutung, die der Bürgerschaft im heutigen Wirtschaftsleben zukommt, bewußt sein. Sonst läuft er Gefahr, unter dem Eindruck der in der gegenwärtigen Krise gemachten Erfahrungen, den Schutz des Bürgen zu stark zu betonen und infolgedessen das Institut der Bürgerschaft so sehr mit Rautelen zu belasten, daß es, zum Schaden der gesamten Wirtschaft, nicht mehr in der Lage ist, seinen Zwecken zu genügen, sei es, weil die Bestellung einer Bürgerschaft oder ihrer Bestimmung zu sehr erschwert oder weil ihre Wirksamkeit allzu stark eingeschränkt ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei zum Nachdenken.

„Draußen bläst ein kalter Wind und die Schneeflocken treiben herum. Während dessen drängen sich dem Schreiber manche Gedanken auf, die er an dieser Stelle wiedergeben möchte.“

Rüchlich hat der Landtag eine nicht unbedeutende Erhöhung der Gehälter für die Gemeinde-Vorsteher und -Kassiere beschossen. Mit Rücksicht darauf, daß unserem kleinen Parlamente sieben Vorsteher als Abgeordnete angehören, muß man sich nicht wundern, daß die Vorlage angenommen worden ist. Man lese den Landtagsbericht einmal genau durch und man findet eine Stelle darin, die jedem demokratisch denkenden Liechtensteiner auffallen muß. Die Vorsteher-Abgeordneten haben selbst für die Vorlage gestimmt, ja noch mehr, ihnen allein ist es zu verdanken, daß die Gehaltserhöhung überhaupt Tatfache wurde. Wenn man bedenkt, daß in den meisten Gemeinden des Landes die wohlhabendsten Männer zu Vorstehern gewählt sind, so kann man die Erhöhung der Gehälter überhaupt nicht begreifen. Es gäbe ganz sicher noch solche Vorsteher, die ihr Amt nicht niederlegen würden, wenn ein Gehaltsabbau Platz greifen würde. Erwartet werden muß aber, daß unsere Herren Vorsteher, nachdem sie ein schönes Salär beziehen, täglich 2-3 Amtsstunden abhalten, sodas man nicht erst am Abend spät den Vorsteher sprechen kann. In einigen Gemeinden ist noch die Wohnstube des Gemeindeoberhauptes Amtszimmer, ein Anebelstand, der abgeschafft werden sollte. Es er-

Die Braut des Grafen von Lann.

Roman von Klaus Rapp.

(Nachdruck verboten.)

„Komm, mein Herzchen,“ meinte die Baronin freundlich und sah auf Margot, die gar nicht wie ein „unternehmendes Fräulein“, vielmehr sehr unglücklich ausah. „Setz dich hier neben mich.“

Das Kind drückte sich scheu zwischen die Baronin und deren Gatten, während das Auto rasch dem Schlosse zuzufuhr.

Fräulein Sauer hatte den heißen Tee geschlürft und sich Hals und Schläfen mit einem scharfriechenden Wasser eingerieben. Ob es wohl genügte, oder ob sie besser vorbeugend noch ein Pulver einnahm? Es konnte sicher nicht schaden. Der Märzwind war gar zu gefährlich.

So begab sie sich in ihr Schlafzimmer und rührte so ein Pulver an. Dabei fiel ihr ein, daß ja auch Margot mit draußen in dem kalten Märzwind gewesen war. Das Kind mußte unbedingt auch einen heißen Tee bekommen! Sie schalt sich recht gewissenlos, daß sie nicht gleich daran gedacht hatte, und eilte in das Kinderzimmer zurück. Aber Margot war nicht da. Sie war auch nicht im Schlafzimmer, sie war überhaupt nicht zu finden.

Fräulein Sauer holte die Dienerschaft, man

rief, man suchte im ganzen Schloß, vergeblich. Das war noch nie vorgekommen. Margot, das stille, folgsame Kind verschunden!

Schedensbleich saß Fräulein Sauer auf einem Stuhl. Was sollte sie tun?

„Nun,“ meinte die Köchin, „vielleicht ist das Komteschen noch einmal in den Park gegangen?“

„Wo denken Sie hin, Luise?“ rief Fräulein Sauer, „bei diesem schneidenden Wind!“

„Ach, Kinder sind nicht so empfindlich,“ sagte Luise, „jedenfalls können wir auch einmal draußen suchen gehen.“

„Ach ja, tun Sie das,“ bat Fräulein Sauer in ihrer Herzensangst, „und suchen Sie auch in der Umgebung, im nahen Wald!“

Richtig ja, Margot wollte doch so gern dort die Halde hinaufgehen; vielleicht war sie in den Wald gelaufen, fiel es ihr plötzlich ein.

„Nehmen Sie doch den Kutscher und den Gärtner mit und suchen Sie auch im Wald!“

Aber die Zeit verging, und die suchenden Leute brachten keine Margot. Fräulein Sauer schritt ruhelos von schweren Sorgen gepeinigt im Zimmer auf und ab.

Eine Stunde war verronnen und noch eine halbe, da hörte sie das Auto der Gräfin vorfahren.

Die Knie wankten ihr. Aber es mußte sein, sie mußte der Gräfin mitteilen, daß Margot

spurlos verschwunden war. Sie wollte hinter-eilen, da hörte sie die Stimme der Gräfin, die nach ihr rief. Sie stürzte hinaus und sah Dora Lann die Treppe heraufkommen und Margot an der Hand führen.

„Gott sei Dank, Margot!“ rief das arme Fräulein erlöst. „Wie haben wir dich gesucht, wo bist du nur gewesen, mein Kind!“

„Dies möchte ich auch feststellen, Fräulein Sauer,“ meinte die Gräfin, und ihr Blick verhieß nichts Gutes. Sie trat in das Kinderzimmer und zog die Tür hinter sich zu.

„Wie kommt es,“ herrschte sie die Erzieherin an, „daß wir Margot allein im Wald herumstreichend fanden? Welche Schande für mich vor meinen Gästen, das Kind meines Sohnes heulend am Wege auflesen zu müssen!“

„Frau Gräfin,“ stammelte Fräulein Sauer, „es ist mir absolut unerfindlich, wie Margot in den Wald kam, und warum sie wegfiel. Eben kamen wir von unserem Spaziergang heim —“

und sie erzählte den ganzen Bergang.

„Warum bist du weggelaufen, Margot?“ fragte die Gräfin das Kind.

Margot schwieg.

„Wißt-du mir wohl sagen, warum du in den Wald gelaufen bist?“

Doch das Kind gab keine Antwort.

„Sag uns doch, Margot,“ bat Fräulein

übrig sich wohl, auf diesen Anebelstand weiter hinzuweisen.

Beim Beschlusse des Landtages betreffend Subventionierung der Lagerhäuser hat der Schreibende es nicht verstanden, daß von keiner Seite darauf hingewiesen wurde, daß es für das Land im Ernstfalle eines Krieges viel vorteilhafter wäre, wenn anstelle des Gemüsebaues vermehrter Anbau von Getreide und Mais (Sürlent) treten würde. Es haben sich vergangenen Herbst hinsichtlich des Absatzes von Gemüse (besonders Rabis) Schwierigkeiten ergeben. Das kann wieder eintreten. Der Gemüsebau ist schon recht, aber in erster Linie sollte Getreide und Sürlent gepflanzt werden. Wenn wir an die Augusttage 1914 zurückdenken, so müssen wir leider feststellen, daß wir heute nicht um 100 Prozent besser ständen als damals und damals war unsere Lage äußerst schwierig. Man hätte 1914 und 1915 bedeutend mehr anpflanzen können, aber es fehlte an Saatgut. Man wird mir einwenden, daß dieser Fall nicht eintrete, da heute doch bedeutend mehr gepflanzt werde. Es ist dies nur teilweise richtig. Im übrigen halte ich von den Lagerhäusern nicht viel; ich glaube, es ist dies noch zu wenig überlegt worden und dies besonders aus den vorerwähnten Gründen, denn die liechtensteinische Landwirtschaft könnte noch zweimal mehr Getreide und Sürlent produzieren, ohne Lagerhäuser zu benötigen. Siehen wir die heutigen Mehl- und Brotpreise in Betracht und untersuchen wir ferner, ob es rentabel sei, ausländische Futtermittel zu kaufen, so muß es uns klar sein, daß die landwirtschaftliche Beratungsstelle mit ihrem Ruf nach Selbstversorgung recht hat.

Anstelle der Lagerhäuser ließe sich für den Fall eines Krieges gewiß auf vorteilhaftere Weise vorjorgen. Man hat schon früher von einem Lagerhaus gesprochen, aber nicht von einem solchen, wie man heute glaubt, in jeder Gemeinde sei ein solches notwendig. Ein Lagerhaus für Getreide für den Kriegsfall wäre das Richtige.

Wenn man heute täglich sagen hört: „früher waren die Zeiten besser“, so muß man auch daran denken, daß früher die Leute viel zufriedener waren als heute. Noch vor 20-30 Jahren war in unserem Volke noch viel mehr Sparsinn vorhanden als heute. Es ist nicht von gutem, wenn ein Volk das Sparen und Einschränkten nur noch vom Hörensagen kennt. Hoffen wir, daß unser Volk den Sparsinn nicht ganz verliert und die Behörden in der Landesverwaltung noch mehr Sparsinn als gutes Beispiel an den Tag legen.

Fürstentum Liechtenstein.

Eriesen. (Eingefandt.)

Daß es nicht nur irgend eine Geste oder eine Veranstaltung ohne inneren Wert bedeute, so einen richtigen Elternabend durchzuführen, hat die Schule Eriesen durch ihre Veranstaltung am letzten Sonntag bewiesen. Der Elternabend soll

„wolltest du gern dort an der Halde hinauf zum Waldbesrand?“

Die kleine nickte.

„Aber warum ließt du immer weiter und weiter in den Wald hinein, anstatt wieder umzukehren?“

„Weil — — weil — — —“ Margot stockte und schluchzte leise.

Das Mißtrauen der Gräfin wurde wach.

„Wo wolltest du denn hingehen?“

Doch Margot gab ihr wiederum keine Antwort.

„Suchtest du jemanden?“ fragte die Lehrerin.

„Wieder ein stummes Kopfnicken.“

„Aber wen denn, vielleicht den Papa?“ Margot schüttelte das Köpfchen.

„Nein.“

„So sag mir doch, wen du suchtest?“

„Die neue Mama,“ sagte das Kind plötzlich ganz leise. Aber dann erschrad es furchtbar. Da stand ja die Großmama — — sein Geheimnis hatte es verraten; o, es hatte doch gar nichts sagen wollen!

Laut aufweinend sah es mit entsetzten Augen auf die Gräfin.

„Margot ist sehr ungehorsam gewesen,“ sagte diese, nahm das Kind an der Hand und ging mit ihm an dem verwirrten Fräulein Sauer vorbei zur Tür hinaus.